



**An die Mitglieder  
des Apothekerverbandes Nordrhein e.V.**

**Düsseldorf, den 25. August 2021**

## **Insolvenzverfahren AvP Deutschland GmbH – Vorbereitungen für die Implementierungen von Musterprozessen**

Seit Beginn des (vorläufigen) Insolvenzverfahrens über das Vermögen der AvP Deutschland GmbH (AvP) stehen wir im Interesse unserer betroffenen Mitgliedsapotheken in einem engen Austausch mit dem Insolvenzverwalter der AvP, Herrn Dr. Hoos, in Düsseldorf.

Aktuell wird ein Konzept für die Implementierung von Musterprozessen erarbeitet, um die im Zusammenhang mit der Insolvenz der AvP für die Offizinapotheken zentrale Fragestellung, ob diesen Aussonderungsrechte zustehen, möglichst zeit- und kostensparend zu klären. Die ersten Grundüberlegungen wurden auch bereits mit dem Insolvenzverwalter Herrn Dr. Hoos besprochen, der der Implementierung von Musterprozessen grundsätzlich positiv gegenübersteht. Diesbezügliche Presseberichte, insbesondere in der Ausgabe der Apothekerzeitung vom 2. August 2021, können wir somit insoweit bestätigen.

Für die betroffenen Offizinapotheken würde bei Beteiligung an Musterprozessen die Möglichkeit eröffnet, maßgebliche Rechtsfragen im Rahmen ausgewählter Musterprozesse stellvertretend klären zu lassen, ohne dass sie selbst zeit- und kostenaufwendige Klageverfahren gegen den Insolvenzverwalter der AvP anstrengen müssten. Eine bislang nicht überschaubare Anzahl langwieriger Rechtsstreitigkeiten wie auch die Gefahr divergierender Gerichtsentscheidungen ließen sich auf diesem Wege – im Interesse aller Beteiligten – vermeiden. Voraussetzung für das Gelingen einer solchen Lösung wären jedoch eine ausreichend hohe Beteiligung der Offizinapotheken und eine entsprechende Kostenbeteiligung zur Finanzierung der Musterprozesse.

Sobald konkrete Informationen über das derzeit in der Bearbeitung befindliche Konzept vorliegen, werden wir Sie hierüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Apothekerverband Nordrhein e.V.